

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 11.12.2023 folgende 6. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen:

Artikel I

Der § 12 wird neu eingefügt und alle folgenden Paragraphen fortlaufend nummeriert:

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel II

Der § 14 Absatz 5 Entschädigungen wird wie folgt geändert:

§ 14 Entschädigungen

- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,- € (34 Abs. 2 ThürKWG).

Artikel III

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2023


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 11.12.2023, Beschluss-Nr. 221/2023, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.12.2023, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2023


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 36/2023 vom 21.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 22.12.2023


Christian Zwingmann
Bürgermeister

